

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Steuerliche Maßnahmen								
Antrag auf Stundung								
Umsatzsteuervoraus- zahlung	10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Vorauszahlungen leisten müssen
Gewerbesteuervoraus- zahlung	17.08., 16.11.2020	Kommune / Finanzamt	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuer- vorauszahlungen ver- pflichtet sind
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., 10.09., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtigen, die zu Einkommen- steuer- bzw. Körper- schaftsteuervorauszah- lungen verpflichtet sind
Kfz-Steuer	Antragstellung bis 31.12.2020	<u>Hauptzollamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe mit betrieblich genutzten Kfz (alternativ kann eine vorübergehende Abmeldung erwogen werden)
Einfuhrumsatzsteuer	Antragstellung bei Einfuhr	<u>Hauptzollamt</u>	gering		verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die Waren in die EU einführen und Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer sind



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)		Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen								
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., ggf. zusätzlich am 10.09. oder 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Rahmen der Festsetzung der Einkommen- bzw.	entsprechenden	Alle Steuerpflichtige, die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlungen leisten müssen
Amtrag auf Herab- setzung des Gewerbe- steuermessbetrages, der maßgeblich ist für die Festsetzung der Gewerbesteuervoraus- zahlungen		<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	ggf. höhere Zahllast im Rahmen der Festsetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeit- punkt ist dem entsprechenden Gewerbesteuer- bescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuervoraus- zahlungen verpflichtet sind
Antrag auf Erstattung Umsatzsteuer- Sondervorauszahlung 2020	keine Frist	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	Zufluss	ggf. höhere Zahllast für den VZ Dez. 2020, da Verrechnung mit Sonder- VZ entfällt		Betriebe, die eine Umsatzsteuer- Sondervorauszahlung 2020 geleistet haben
Antrag auf Vollstreckungsaufschub								
alle Steuerarten	bereits fällige Beträge, Aussetzung von Vollstreckungs- maßnahmen bis auf weiteres	Finanzamt, Hauptzollamt	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Fristverlängerung								
Lohnsteueran- meldung	10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Erklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit und Zahlung		Alle Betriebe, die Lohn- steuer für Ihre Beschäftigten abführen.
Umsatzsteuervor- anmeldung		<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Voranmeldung ergibt sich eine spätere Fällig- keit und Zahlung		Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Voranmeldungen abgeben müssen
alle Jahressteuer- erklärungen, einschlißelich Bilanzen und Einnahmenüber- schussrechungen	ohne Steuerberater: Frist bis 31.7.2020 für Steuererklä- rungen 2019; mit Steuerberater: Frist bis 28.2.2021 für Steuererklä- rungen 2019		gering	gering		Aufgrund des Aufschubs der Steuererklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit einer eventuellen Nachzahlung		alle Betriebe
Verlustverrechnung	keine Frist	<u>Finanzamt</u>	gering	gering	Zufluss	nein, es werden erwartete Verluste mit geleisteten Vorauszahlungen verrechnet		alle kleinen und mittleren Betriebe



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	·	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
Kurzarbeitergeld		Arbeitsagentur	gering	mittel	ja	Betrieb muss mit den KUG-Zahlungen in Vorleistung treten. Erstattung durch Arbeits- agentur nach 3-4 Wochen	keine	Alle Betriebe, die einen krisenbedingten Arbeits- und Entgeltausfall verzeichnen
Sicherung der betrieb- lichen Liquidität								
Liquiditätszuschüsse Bund und Länder	31.05.2020	Je Land unterschiedlich	gering	gering bis mittel (je nach Bundesland)	ja	bei Erfüllung der Voraussetzung nicht rückzahlbar, Zuschuss soll jedoch bei Festsetzung Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 versteuert werden		Bundeszuschuss für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, Landeszuschüsse teilweise auch für größere Betriebe (siehe Auflistung im Internet)
KfW-Unternehmerkredit ("Corona-Hilfe"), Programmnummern 047 = KMU, 037 = Großunternehmen		Antrag über die Hausbank	Rückzah- lungs- risiko	bis 3 Mio. € Darlehenssumme keine Risikoprüfung durch die KfW, aber durch die Hausbank	ja	erforderlich	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die länger als 5 Jahre am Markt aktiv sind
ERP-Gründerkredit universell ("Corona Hilfe"), Programmnummern 076 = KMU, 075 = Großunternehmen		Antrag über die Hausbank	Rückzah- lungs- risiko	Risikoprüfung durch die Hausbank, nicht aber durch die KfW (bis 3 Mio. € Darlehenssumme)	ja	erforderlich	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind



Maßnahme  KfW-Schnellkredit 2020, Programmnummer 078	Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link Antrag über die Hausbank	Rückzah- lungs-	Risikoprüfung bei	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhinderter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung ja, Rückzahlung erforderlich	Zeitraum Rückzahlung 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Zielgruppe  Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, seit
			risiko	der Hausbank				mind. 01.01.2019 am Markt, die 2019 oder in Summe der Jahre 2017- 2019 Gewinne erwirtschaftet haben.
Stundungsmöglichkeit bei allen KfW- Förderprodukten in der Bankendurchleitung	jeweils mindestens 3 Wochen vor Ultimo (gültig bis 17.09.2020)	Antrag über die Hausbank	n.b.	gering, da standardisiertes Verfahren	ja, verhinderter Abfluss	spätere Rückzahlung	Tilgungsleistungen können für einen Zeitraum von maximal 9 Monatsraten (bzw. 3. Quartalsraten)	Unternehmen, die laufende KfW-Darlehen haben.
Bürgschaft der Bürgschaftsbanken		Hausbank - Bürgschafts- bank	gering	mittel	ja	Kredit Rückzahlung bei niedriger Verzinsung		
Zuschüsse zu Beratungen	bis 31.12.2020 nutzbar	<u>BMWi</u>	keines	gering	ermöglicht zu 100% geförderte Beratungen	Nein		KMU und freie Berufe, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen der "Corona-Krise" leiden.
Sozialpolitische Maßnahmen								
Antrag auf Stundung der Sozialbeiträge für Mai 2020	vor der Fälligkeitsfrist (27.5.)	<u>Krankenkassen</u> (=Einzugsstellen)	gering	mittel, da alle Krankenkassen angeschrieben werden müssen, bei denen die MA	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	spätestens Juni 2020	Betriebe mit Liquiditäts- problemen durch die Corona-Pandemie
Antrag auf Stundung der Sozialbeiträge für Juni bis September 2020	vor der jeweiligen Fälligkeitsfrist	Krankenkassen (=Einzugsstellen)	gering	mittel, da alle Krankenkassen angeschrieben werden müssen, bei denen die MA	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	individuelle Vereinbarung mit der Krankenkasse	Betriebe mit Liquiditäts- problemen durch die Corona-Pandemie



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link		aufwand	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Stundung der Unfallversicherungs- beiträge	vor der Fälligkeitsfrist (i.d.R. April/Mai)	Berufsgenossen- schaften	gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Rückzahlung muss	Betriebe mit Liquiditäts- problemen durch die Corona-Pandemie
Antrag auf Stundung der Beiträge in der Rentenversicherung für versicherungspflichtig Selbstständige Rechtliche	vor der Fälligkeit für alle Beiträge bis Oktober 2020	Rentenver- sicherungsträger	gering	gering		und spätere Zahlung	Nachzahlung muss mit der Renten-	Selbstständige mit Liquiditätsproblemen durch die Corona- Pandemie
Maßnahmen								
Leistungsverweigerungsrecht bei Leistungsunfähigkeit bei Dauerschuldverhältnissen (Strom-, Wasser-, Gaslieferungsverträge)  ACHTUNG! Gilt nicht für Mietund Pachtverträge.	Gilt bis max. 30.6.2020	Zivilrechtliche Folgen von Leistungs- ausfällen				Leistungen müssen er- bracht werden, wenn wieder Leistungsfähig- keit besteht.		Kleinstbetriebe
Aussetzung der Insolvenzantragspflicht trotz Insolvenzreife	gilt vorerst bis 30.9.2020				Ermöglicht Sanierungsin- vestitionen und Wiederaufnahme des Betriebs			Alle Betriebe